



Fachdienst Finanzen, Steuern und Beteiligungen

Herr Sven Haarhaus, Tel. 171676

TOP: Bewilligung von überplanmäßigen Mitteln im Haushaltsjahr 2019 hier: weitere Mittel für die Instandhaltungsmaßnahme Brucher Weg Beschlussvorlage Nr. 267/2019 Produkt: 12.01.04 Straßenbau und -unterhaltung (Koordinierung und Finanzierung)		
Beratungsfolge Rat der Stadt Lüdenscheid	Behandlung öffentlich	Sitzungstermine 02.12.2019

Finanzielle Auswirkungen? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
<input type="checkbox"/> investiv <input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv		
	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen	41.900,00 €	
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		
Bemerkung:		
Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?		
<input type="checkbox"/> ja, veranschlagt bei folgendem Konto: <input checked="" type="checkbox"/> nein, Deckungsvorschlag:		
Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:		
Einmalig: 12.01.04/IR STL 007/7216500/Hochstraße (IR)		
12.01.04/IR STL 009/7216500/Kölner Straße (IR)		
12.01.04/IR STL 014/7216500/Glatzer Straße (IR)		
Laufend: / /		
<input type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/> freiwillige Aufgabe Grundlage: Die Mittelbereitstellung erfolgt auf der Grundlage des § 83 GO NRW:		

Beschlussvorschlag:

Der überplanmäßigen Bewilligung von weiteren Auszahlungen in Höhe von 41.900 € bei 12.01.04 – IR STL 022 – 7216500 – Brucher Weg (IR) – wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt bei den in der Begründung angegebenen Konten.

Begründung:

Mit Zustimmung des Rates der Stadt Lüdenscheid vom 04.11.2019 wurden überplanmäßige Mittel in Höhe von 37.500 € bei der Instandhaltungsmaßnahmen am Brucher Weg (IR STL 022) bewilligt. Ausschlaggebend für den Mehrbedarf waren insbesondere Zusatzkosten aufgrund der Entsorgung teerhaltigen Materials sowie zusätzlich erforderliche Fräsarbeiten.

Im Anschluss an die Mittelbewilligung wurden die zusätzlichen Leistungen beauftragt und die Asphaltdecke abgefräst. Hierbei wurde festgestellt, dass der Asphaltunterbau nicht ausreichend dimensioniert ist und neben der neuen Asphaltdeckschicht eine zusätzliche Binderschicht erforderlich wird.

Die beauftragte Firma hat hierfür ein Nachtragsangebot in Höhe von rd. 41.900 € vorgelegt. Deckungsmittel stehen in Höhe von 12.000 € bei der Maßnahme IR STL 007 – Hochstraße (IR), in Höhe von 18.000 € bei der Maßnahme IR STL 009 – Kölner Straße (IR) und in Höhe von 11.900 € bei der Maßnahme IR STL 014 – Glatzer Straße (IR) aufgrund günstigerer Schlussrechnungen zur Verfügung.

Lüdenscheid, den 27.11.2019

gez.: Dieter Dzewas

Dieter Dzewas